

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 53. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. Januar 2014, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Tobias von Pein (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

i.V. von Wolfgang Kubicki

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes und zur Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/885	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/1602	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/2039	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Umdruck 18/2200	
b) Entwurf eines Gesetzes für eine verlässliche Raumordnungsplanung	
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/898	
c) Chancen erkennen, Potenziale nutzen - Gemeinsame Landesplanung mit Hamburg vorbereiten	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/821	
Zielvorstellungen der Landesregierung im Bereich der Landesplanung	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/874	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Umdruck 18/2201	

- 2. Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes in Schleswig-Holstein** **12**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/891](#)
- Änderungsantrag der Fraktion der CDU
[Umdruck 18/1809](#)
- 3. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (SpielbG SH)** **13**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP und CDU
[Drucksache 18/1125](#)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen (Spielhallengesetz - SpielhG)**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/918](#)
- 4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage** **14**
- Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/1242](#)
- 5. Kirchenstaatsverträge evaluieren - Auftrag des Grundgesetzes erfüllen** **15**
- Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/1258](#)
- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)** **16**
- Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/1247](#)
- 7. a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der zwangsweisen Unterbringung und Behandlung in Schleswig-Holstein** **17**
- Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/606](#)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Psychisch-Kranken-Gesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/1363](#)

8. Betreuungswesen in Schleswig-Holstein **18**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1362](#)

**9. Bericht über Gespräche mit den muslimischen Verbänden und der al-
vitischen Gemeinde** **19**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1022](#)

- im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und
§ 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO -

10. Verschiedenes **20**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss kommt überein, vor dem Hintergrund noch bestehenden Beratungsbedarfs in den Fraktionen die Tagesordnungspunkte Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung disziplinarrechtlicher Vorschriften, [Drucksache 18/1110](#), Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung, [Drucksache 18/1136](#), den Antrag der Fraktionen von PIRATEN und CDU, Anonyme Spurensicherung ermöglichen, [Drucksache 18/605](#) (neu), und den dazu vorliegenden Änderungsantrag der Regierungskoalition, [Drucksache 18/664](#), von der Tagesordnung abzusetzen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes und zur Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsätzegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/885](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 18/1602](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
[Umdruck 18/2039](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
[Umdruck 18/2200](#)

b) Entwurf eines Gesetzes für eine verlässliche Raumordnungsplanung

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/898](#)

c) Chancen erkennen, Potenziale nutzen - Gemeinsame Landesplanung mit Hamburg vorbereiten

Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/821](#)

Zielvorstellungen der Landesregierung im Bereich der Landesplanung

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/874](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/2201](#)

(überwiesen am 18. Juni 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den
Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/1602](#), [18/1753](#) (neu), [18/1831](#), [18/1840](#), [18/1844](#),
[18/1872](#), [18/1873](#), [18/1874](#), [18/1879](#), [18/1880](#), [18/1881](#),
[18/1882](#), [18/1885](#), [18/1890](#), [18/1891](#), [18/1892](#), [18/1898](#),
[18/1925](#), [18/1936](#), [18/1943](#), [18/1966](#), [18/1995](#), [18/2014](#),
[18/2039](#), [18/2079](#), [18/2121](#), [18/2122](#)

Abg. Nicolaisen erklärt für die Fraktion der CDU, unter der Voraussetzung, dass in dem von den Regierungsfractionen vorgelegten Änderungsantrag, [Umdruck 18/2201](#), ein zusätzlicher dritter Absatz mit dem Text: „Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag über aktuelle Entwicklungen zu berichten.“, eingefügt werde, könne ihre Fraktion diesem Änderungsantrag zustimmen. Der von der Fraktion der CDU im Mai 2013 vorgelegte Änderungsantrag, [Drucksache 18/874](#), könne vor dem Hintergrund dieses Beschlusses dann zurückgezogen werden.

Abg. Dr. Breyer stellt fest, der zum Teil a) des Tagesordnungspunktes vorgelegte Änderungsantrag der Regierungsfractionen, [Umdruck 18/2200](#), gehe in die richtige Richtung, nehme aber die von der Fraktion der PIRATEN vorgeschlagenen Änderungen nicht mit auf, obwohl diese von einem Teil der Anzuhörenden ebenfalls unterstützt worden seien. Deshalb könne die Fraktion der PIRATEN diese Änderungen nicht mittragen.

Er schlägt weiter vor, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN für eine verlässliche Raumordnungsplanung, [Drucksache 18/898](#), für erledigt zu erklären, da sich dieser auf das alte Landesplanungsgesetz beziehe und der darin enthaltene Vorschlag zum Zielabweichungsverfahren in dem von seiner Fraktion vorgelegten Änderungsantrag, [Umdruck 18/2039](#), zum Gesetzentwurf der Landesregierung enthalten sei.

Im Übrigen schließt sich Abg. Dr. Breyer dem Vorschlag von Abg. Nicolaisen zur Ergänzung des Änderungsantrags der Regierungsfractionen, [Umdruck 18/2200](#), an.

Abg. Strehlau führt aus, die Regierungsfractionen hätten sich nach eingehender Beratung dafür entschieden, es bei der vorgelegten Regelung zum Zielabweichungsverfahren zu belassen. Auch damit werde es in Zukunft keinen riesigen Spielraum für Zielabweichungsverfahren geben, da in der Norm auf das Raumordnungsgesetz des Bundes und dessen Voraussetzungen verwiesen werde. Die Möglichkeit, Zielabweichungen vorzusehen, sei erforderlich, um bei neuen Entwicklungen auch handlungsfähig zu sein.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass es durchaus in der Kompetenz des Landes liege, vom Raumordnungsrecht des Bundes abzuweichen.

Abg. Dr. Garg schließt sich den Ausführungen von Abg. Nicolaisen zum Änderungsantrag der Regierungsfractionen, [Umdruck 18/2200](#), zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes und zur Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes, [Drucksache 18/885](#), an. Er bittet außerdem darum, in der Abstimmung den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/2201](#), zum Antrag der Fraktion der FDP, Chancen erkennen, Potenziale nutzen - gemeinsame Landesplanung mit Hamburg vorbereiten, [Drucksache 18/821](#), wie einen selbstständigen Antrag zu behandeln und gesondert abzustimmen.

Abg. Dr. Bernstein erklärt, die CDU-Fraktion halte an ihrer Kritik an der Einordnung Neumünsters in den Planungsraum II fest. - Abg. Eickhoff-Weber nimmt Bezug auf die Ausführungen des Oberbürgermeisters der Stadt Neumünster in der mündlichen Anhörung. Dabei sei deutlich geworden, dass die vielfältigen Verflechtungen Neumünsters, die er genannt habe, zum Beispiel die Schul- und Krankenversorgung, die Pendlerströme oder auch die Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete, klassische Themen seien, die in einer Regionalplanung in der Region gelöst und bearbeitet werden müssten. Durch die Zuordnung Neumünsters zum Planungsraum II werde die Zusammenarbeit Neumünsters mit der Metropolregion in keiner Weise tangiert oder infrage gestellt. Für die Stadt könne diese Zuordnung sogar eine Chance darstellen, in Zukunft ihre Brückenfunktion zwischen der Metropolregion und der Kiel-Region verstärkt wahrzunehmen. Dadurch erhalte die Stadt auch einen Bedeutungszuwachs, der ihr neue Impulse geben werde. Darüber hinaus sei sie zuversichtlich, dass man aus den schlechten Erfahrungen der Vergangenheit bei der Zusammenarbeit mit dem Raum Kiel gelernt habe. Zur Frage der notwendigen personellen Ausstattung der Stadt habe es intensive Gespräche zwischen Neumünster und der Landesregierung gegeben. Sie halte diese Entscheidung insgesamt für sehr zukunftsorientiert.

Abg. Dr. Garg erklärt, auch wenn er vieles an der Argumentation der Regierungsfractionen nachvollziehen könne, bestehe aus Sicht seiner Fraktion nach wie vor das Problem mit der

Zuordnung Neumünsters zum Planungsraum II. Hier werde der Stadt gegen ihren Willen etwas oktroyiert, was insbesondere auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die man mit der ehemaligen K.E.R.N.-Region gesammelt habe, fragwürdig sei. Deshalb sei der Gesetzentwurf auch mit den jetzt vorliegenden Änderungen für die FDP-Fraktion nicht zustimmungsfähig, sie werde sich deshalb der Stimme enthalten.

Auch Abg. Dr. Bernstein hält die Argumente für die Einordnung Neumünsters in dem Planungsraum II nicht für überzeugend, zumal die Verflechtungen Neumünsters keinesfalls ausschließlich und überwiegend in Richtung der ehemaligen K.E.R.N.-Region bestünden, sondern die Ausrichtung der Stadt in Richtung Süden ebenfalls sehr deutlich ausgeprägt sei. Der Oberbürgermeister habe in der Anhörung ausgeführt, dass es bisher keinerlei Substantiierung der Unterstützung bei der Ausgestaltung Neumünsters als Scharnier zwischen den beiden Planungsräumen im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten gegeben habe. Die CDU-Fraktion halte diese Zuordnung für eine falsche Weichenstellung und werde dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmen.

Abg. Nicolaisen ergänzt, der Gesetzentwurf der Landesregierung berge auch die Gefahr, dass es durch die Zuschneidung der Planungsräume zu einer Zweiteilung im Land kommen werde. Auf der einen Seite stehe der relativ starke Planungsraum um Hamburg, auf der anderen Seite zwei relativ schwache Räume mit dem Rest des Landes. Außerdem sehe die CDU-Fraktion die Gefahr, dass es zu Problemen beim Aufstellungsverfahren der Regionalpläne durch den Zuschnitt dieser drei Räume kommen werde, zum Beispiel zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Aufstellung der drei Regionalpläne. - Abg. Strehlau weist darauf hin, dass gerade die unterschiedliche Stärke der Planungsräume in Schleswig-Holstein die regierungstragenden Fraktionen dazu bewogen habe, die Landesplanung beim Land direkt angesiedelt zu belassen und keine Kommunalisierung vorzusehen. Die Staatskanzlei werde deshalb auch das ganze Land im Rahmen der Aufstellung der Regionalpläne im Blick behalten und habe zugesagt, für eine zeitgleiche Erstellung der Regionalpläne Sorge zu tragen.

Abg. Eickhoff-Weber weist darauf hin, dass es keinen einstimmigen Beschluss des Stadtrats Neumünsters für die Einordnung der Stadt in den Planungsraum III gegeben habe. Sie hebt noch einmal die besondere Lage der Stadt in der Mitte des Landes und des sich daraus ergebenden Potenzials, als Scharnier nicht nur Richtung Nord-Süd, sondern auch Richtung West-Ost zu fungieren, hervor.

Abg. Dr. Dolgner hält es für widersprüchlich, auf der einen Seite zu kritisieren, dass der Planungsraum III gegenüber den anderen beiden Planungsräumen zu groß sei, auf der anderen Seite dafür zu plädieren, auch Neumünster noch in diesen schon sehr großen Planungsraum

mit aufzunehmen. Aus seiner Sicht sei die K.E.R.N.-Region damals auch nicht an der Frage der Ausrichtung Neumünsters mehr Richtung Norden oder mehr Richtung Süden, sondern an der mangelnden Beteiligung der Selbstverwaltung gescheitert. Die Zuordnung Neumünsters zum Planungsraum II könne vielleicht auch zur Entspannung in der Region beitragen, beispielsweise im Hinblick auf die derzeit bestehende Konkurrenz bei der Gewinnung von Schülern. Abg. Dr. Bernstein betont noch einmal, die Zuordnung Neumünsters zum Planungsraum II gerade vor dem Hintergrund, dass davon auszugehen sei, dass die Landesregierung die Raumzuschnitte mit dem Ziel vorgenommen habe, dass Regionen, in denen gleiche Entwicklungsimpulse stattfänden auch gemeinsam beplant werden sollten, sei nicht nachvollziehbar.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratung zu den Vorlagen ab.

In der anschließenden Abstimmung wird zunächst der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/1602](#), zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes und zur Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsätzegesetzes von den Antragstellern zurückgezogen. Der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/2039](#), wird gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN mit den Stimmen der übrigen Fraktionen und des SSW abgelehnt. Der Änderungsantrag der Regierungsfaktionen, [Umdruck 18/2200](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung von CDU und FDP angenommen. In Übereinstimmung mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes und zur Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsätzegesetzes, [Drucksache 18/885](#), in der durch den Änderungsantrag, [Umdruck 18/2200](#), geänderten Fassung mit den Stimmen der Regierungsfaktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen zur Annahme.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss ebenfalls in Übereinstimmung mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss und mit Zustimmung des Antragstellers dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN für eine verlässliche Raumordnungsplanung, [Drucksache 18/898](#), für erledigt zu erklären.

In Übereinstimmung mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss empfiehlt der federführende Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von FDP und PIRATEN, den Antrag der Fraktion der FDP, Chancen erkennen, Potenziale nutzen - Gemeinsame Landesplanung mit Hamburg vorbereiten, [Drucksache 18/821](#), abzulehnen.

Außerdem empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der FDP, die aus der Vorlage der Regierungsfractionen, [Umdruck 18/2201](#), ersichtliche Beschlussempfehlung in der durch Abg. Nicolaisen ergänzten mündlichen Fassung zu übernehmen und ihr zuzustimmen. Vor diesem Hintergrund zieht die Fraktion der CDU ihren Änderungsantrag in der [Drucksache 18/874](#), zurück.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/891](#)

(überwiesen am 18. Juni 2013)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/1809](#)

hierzu: [Umdrucke 18/1580, 18/1920, 18/1931, 18/2028, 18/2061, 18/2062, 18/2089, 18/2100, 18/2103, 18/2105, 18/2107, 18/2108, 18/2109, 18/2111, 18/2115, 18/2116, 18/2117, 18/2125, 18/2162, 18/2186](#)

Der Ausschuss beschließt, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb von zwei Wochen zu benennen. Der Ausschuss kommt überein, danach den Tagesordnungspunkt wieder aufzurufen und den Kreis der Anzuhörenden festzulegen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (SpielbG SH)

Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP und CDU

[Drucksache 18/1125](#)

(überwiesen am 25. September 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss und an den Finanzausschuss)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen (Spielhallengesetz - SpielhG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/918](#)

(überwiesen am 18. Juni 2013 an den **Wirtschaftsausschuss**, an den Innen- und Rechtsausschuss und an den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/1513](#) (neu), 18/1728, 18/2119, 18/2151, 18/2154, 18/2155, 18/2168, 18/2169, 18/2175, 18/2176, 18/2177, 18/2179, 18/2181, 18/2182, 18/2183, 18/2184, 18/2204, 18/2205, 18/2206, 18/2207, 18/2208

Der Ausschuss empfiehlt dem Wirtschaftsausschuss, zu beiden Gesetzentwürfen zusätzlich zur bereits durchgeführten schriftlichen Anhörung auch noch eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1242](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2013)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder beschließen, eine schriftliche Anhörung zu der Vorlage durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb von zwei Wochen zu benennen. Die Frist für die Anzuhörenden für die Abgabe ihrer Stellungnahme soll vier Wochen betragen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Kirchenstaatsverträge evaluieren - Auftrag des Grundgesetzes erfüllen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1258](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2013)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung zu dem Antrag durchzuführen. Die Fraktionen werden aufgefordert, ihre Anzuhörenden innerhalb von zwei Wochen zu benennen. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen wird auf vier Wochen festgesetzt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)

Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1247](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2013)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder kommen überein, zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/1247](#), eine schriftliche Anhörung unter Einbeziehung des Sozialausschusses durchzuführen. Dem Sozialausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss, sich im Wege der Selbstbefassung ebenfalls mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zu befassen. Die Benennung der Anzuhörenden soll innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Die Stellungnahmefrist für die Anzuhörenden wird auf acht Wochen festgelegt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der zwangsweisen Unterbringung und Behandlung in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/606](#)

(überwiesen am 21. März 2013 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Psychisch-Kranken-Gesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1363](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2013 an den **Sozialausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem federführenden Sozialausschuss, zu den beiden Gesetzentwürfen eine Anhörung durchzuführen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Betreuungswesen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1362](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2013 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Dolgner schlägt vor dem Hintergrund, dass sich das Plenum bisher in keiner Aussprache mit dem Bericht der Landesregierung zum Betreuungswesen in Schleswig-Holstein befasst habe, vor, zu einer der nächsten Sitzungen die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa einzuladen. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht über Gespräche mit den muslimischen Verbänden und der alevitischen Gemeinde

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1022](#)

- im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO -

Die Ausschussmitglieder beschließen, in einer ihrer nächsten Sitzungen die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa einzuladen und sich über die aktuellen Entwicklungen berichten zu lassen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Dr. Dolgner bittet darum, dass sich der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung noch einmal mit dem weiteren Verfahren zur Behandlung des Themenkomplexes Versammlungsrecht, [Drucksache 18/119](#) und weitere Vorlagen, befasst. Vor dem Hintergrund noch weiteren Beratungsbedarfs in seiner Fraktion kündigt er an, die vorgesehene mündliche Anhörung um etwa vier Wochen nach hinten verschieben zu wollen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15:05 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin